

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

Schulstart im Landkreis Mühldorf a. Inn – Maßnahmen zum Infektionsschutz

Nächste Woche startet das neue Schuljahr. Um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich vor Infektionen zu schützen, greifen auch im Landkreis Mühldorf a. Inn verschiedene Maßnahmen. Ein wichtiger Baustein ist die regelmäßige Testung. In den Jahrgangsstufen 1-4 in Grundschulen sowie an Förderschulen sollen PCR-Pool-Tests (sogenannte Lolli-Tests) zweimal wöchentlich zum Einsatz kommen. Diese starten nach Angaben des Kultusministeriums voraussichtlich Ende September bzw. Anfang Oktober. Bis dahin müssen die Kinder wie bisher dreimal wöchentlich unter Aufsicht einen Selbsttest durchführen.

Die Testpflicht besteht auch für die Erstklässler. Einige Grundschulen im Landkreis bieten bereits am Montag die Möglichkeit speziell für Schulanfänger, an der Schule einen Selbsttest unter Aufsicht durchzuführen. Die Eltern wurden über das Vorgehen von der jeweiligen Schule selbst informiert. Darüber hinaus können Eltern ihr Kind auch vor dem 1. Schultag am Testzentrum oder einer Teststation testen lassen und einen gültigen negativen Testnachweis (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest) am ersten Schultag vorlegen. Die Öffnungszeiten am Testzentrum am Volksfestplatz in Mühldorf wurden von Donnerstag bis Montag ausgeweitet. Am Volksfestplatz werden jedoch ausschließlich PCR-Tests angeboten. Eine Übersicht über die Teststationen und Öffnungszeiten im Landkreis sind unter www.lra-mue.de zu finden. Am 1. Schultag kann auch von den Schulanfängern ein von der Schule gestellter Selbsttest durchgeführt werden. An die Eltern wird appelliert, dass sie möglichst vollständig geimpft, genesen oder getestet an den Schuleingangsfeiern teilnehmen sollen.

Alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 2 werden wie im letzten Schuljahr mit Selbsttests an der Schule getestet.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht in Gebäuden und geschlossenen Räumen bis auf weiteres auch am Platz eine Maskenpflicht (mind. OP-Maske). Kinder im Grundschulalter dürfen statt einer medizinischen Maske auch eine sogenannte Alltagsmaske tragen. Es wird jedoch auch hier das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.

Pressestelle

Landkreis Mühldorf a. Inn